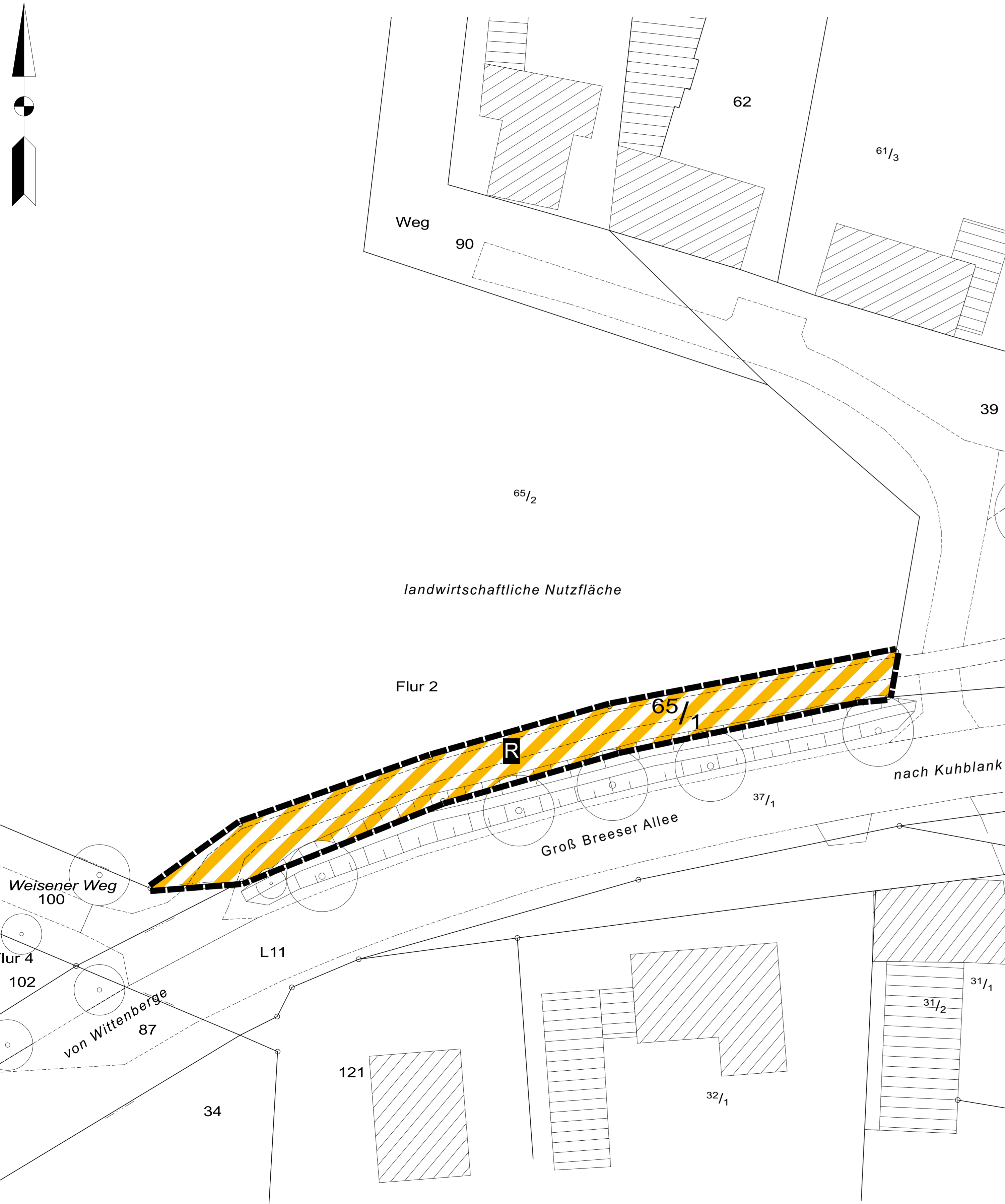


Gemeinde Breese, Bebauungsplan "Radwegabschnitt Groß Breese"

Teil A - Planzeichnung



Teil A - Planzeichnung

Zeichenerklärung-Festsetzungen des Bebauungsplanes

Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 und (6) BauGB)

- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
- öffentlicher Radweg

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches
- vorhandene Bebauung
- vorhandene Flurstücksnummer
- vorhandene Flurstücksgrenze
- vorhandene Flurgrenze
- Böschung vorhanden
- Baum vorhanden
- Wege- und Straßenflächen, befestigt, vorhanden

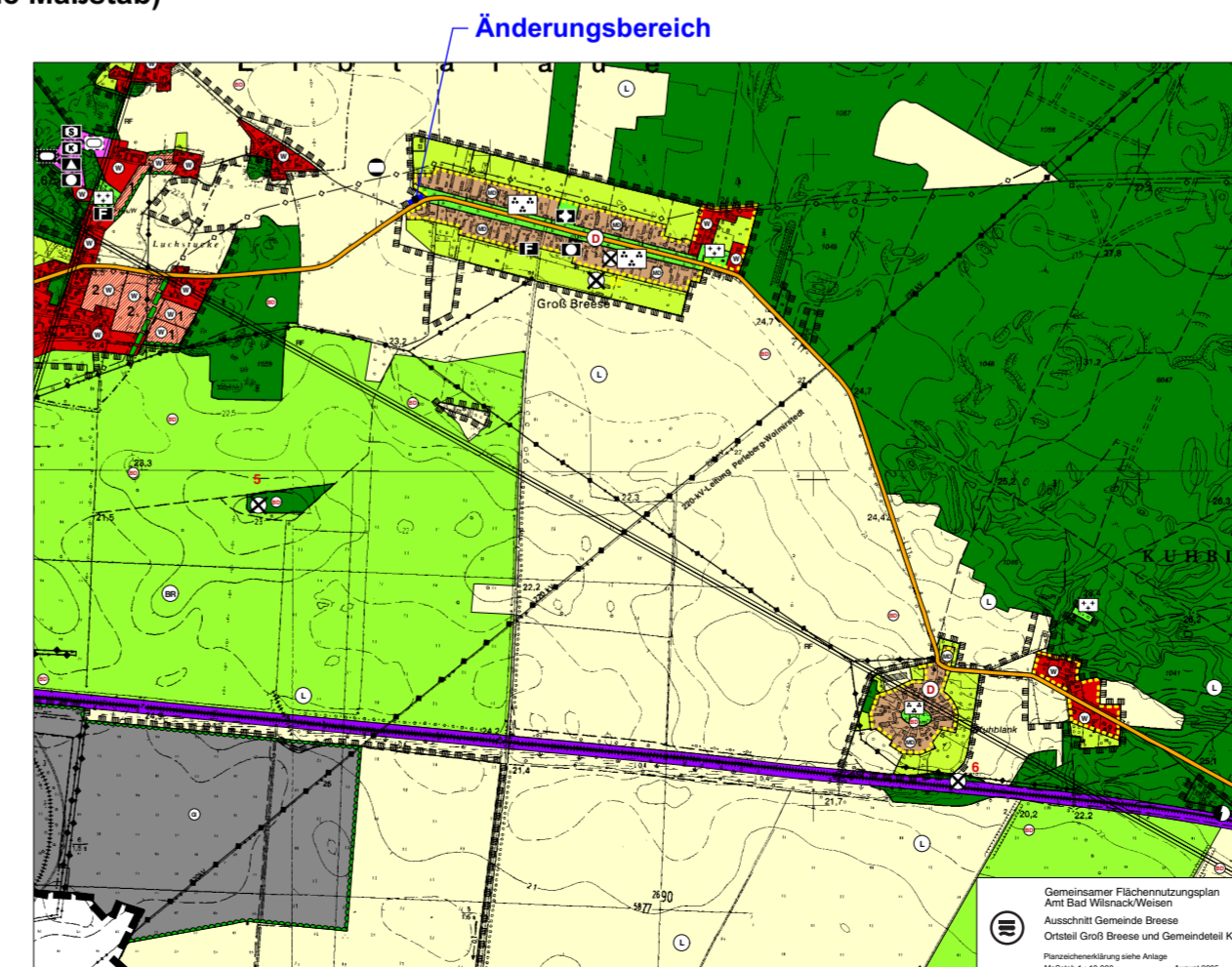
Hinweise ohne Normcharakter

1. Sollten bei den Erdarbeiten Bodendenkmale, z.B. Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen o.ä. entdeckt werden, sind diese unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege und der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises anzuzeigen (§11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG).
2. Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§11 Abs. 3 BbgDSchG).
3. Funde sind unter den Voraussetzungen der §§ 11 Abs. 4, 12 BbgDSchG abgabepflichtig.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Übersichtskarte (ohne Maßstab)



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.10.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Bad Wilsnack, d. _____ ehrenamtl. Bürgermeister Amtsdirektor	10. Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.05.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Frist bis zum 30.06.2016 aufgefordert worden. Bad Wilsnack, d. _____ ehrenamtl. Bürgermeister Amtsdirektor
2. Die Anfrage zur Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß Art. 12 Abs. 1 des Landesplanungsvertrages erfolgte mit Schreiben vom 07.08.2014. Die Zustimmung wurde mit Schreiben vom 19.08.2014 erteilt. Bad Wilsnack, d. _____ ehrenamtl. Bürgermeister Amtsdirektor	11. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den Beteiligungen am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Bad Wilsnack, d. _____ ehrenamtl. Bürgermeister Amtsdirektor
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 28.07.2014 bis 29.08.2014. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden. Bad Wilsnack, d. _____ ehrenamtl. Bürgermeister Amtsdirektor	12. Der Bebauungsplan "Radwegabschnitt Groß Breese", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am _____ von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung (Teil C) wurde am _____ gebilligt. Bad Wilsnack, d. _____ ehrenamtl. Bürgermeister Amtsdirektor
4. Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.08.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Bad Wilsnack, d. _____ ehrenamtl. Bürgermeister Amtsdirektor	13. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Bad Wilsnack, d. _____ öffentl. bestellter Vermessungsingenieur
5. Die Gemeindevertretung hat am 22.06.2015 die vorgebrachten Änderungen und Bedenken geprüft. Der Entwurf und der Auslegungsbeschluss wurden am 22.06.2015 gefasst. Bad Wilsnack, d. _____ ehrenamtl. Bürgermeister Amtsdirektor	14. Die Genehmigung der Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ AZ: _____ mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen wurden erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Bad Wilsnack, d. _____ ehrenamtl. Bürgermeister Amtsdirektor
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 13.07.2015 bis 14.08.2015 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23.06.2015 ortsüblich bekanntgemacht worden. Bad Wilsnack, d. _____ ehrenamtl. Bürgermeister Amtsdirektor	15. Die Satzung des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) werden hiermit ausgefertigt. Bad Wilsnack, d. _____ ehrenamtl. Bürgermeister Amtsdirektor
7. Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.07.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Frist bis zum 14.08.2015 aufgefordert worden. Bad Wilsnack, d. _____ ehrenamtl. Bürgermeister Amtsdirektor	16. Die Satzung des B-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeit eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am _____ in Kraft getreten. Bad Wilsnack, d. _____ ehrenamtl. Bürgermeister Amtsdirektor
8. Die Gemeindevertretung hat am 09.05.2016 die vorgebrachten Änderungen und Bedenken geprüft. Der Entwurf und der Auslegungsbeschluss wurden am 09.05.2016 gefasst. Bad Wilsnack, d. _____ ehrenamtl. Bürgermeister Amtsdirektor	
9. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 30.05.2016 bis 30.06.2016 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.05.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden. Bad Wilsnack, d. _____ ehrenamtl. Bürgermeister Amtsdirektor	

Satzung der Gemeinde Breese über den Bebauungsplan "Radwegabschnitt Groß Breese"

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung über den Bebauungsplan "Radwegabschnitt Groß Breese" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der textlichen Festsetzung (Teil B) erlassen.

Bad Wilsnack, d. _____
Amtsdirektor ehrenamtl. Bürgermeister

Satzungsfassung Gemeinde Breese (Landkreis Prignitz) Bebauungsplan "Radwegabschnitt Groß Breese"

Maßstab: 1: 250

Stand 08.08.2016

IGP GbR Schulz, Tannenhof 15, 19348 Perleberg